

Informationsbulletin



»» Editorial

Liebe Leser:innen,
liebe Spender:innen

«Daran sollten wir uns erinnern / dass die Geschichte unseres glücklichen Landes / voll ist von Geschichten unglücklicher Kinder.

(...)

Die verbotenen Kinder / waren Opfer des Wohlstands /den wir erwarben durch die Arbeit anderer /deren Muskelkraft /uns willkommen war deren seelische Kraft / oder Schwäche hingegen / uns nicht gekümmert hat.

(...)

Die nächsten verbotenen Kinder / sind schon unterwegs oder sind bereits da / mit falschen Papieren / und richtigen Herzen.»

Dieses gekürzte Vorwort von Franz Hohler zum Buch «Verbotene Kinder» von Marina Frigerio mit Erzählungen von Kindern ehemaliger Saisonniers zeigt folgerichtig auf: Den sogenannten «Schrankkindern» oder «verbotenen Kindern» von Saisonniers sind Kinder von Sans-Papiers gefolgt. Noch immer produzieren die Schweizer Gesetze Kinder und Jugendliche, von hier arbeitenden Migrant:innen, die gezwungen sind, im Schatten und ohne Aufenthaltsbewilligung hier zu leben - meist unter misslichen Bedingungen. Dieses Bulletin widmet sich ihrer Realität.

Bea Schwager

Aufschnafeln nach langem Bangen

Das Härtefallgesuch der alleinerziehenden Mutter Izabel M.* wird vor allem dank der Lehrstellenzusicherung des gut integrierten jugendlichen Sohnes vor Kurzem endlich bewilligt. Zuvor musste die Mutter mit ihren zwei Kindern Schlimmes erleben.

Wie jeden Morgen begleitet Izabel ihre neunjährige Elisa zur Schule. An der Bushaltstelle wird sie vor deren Augen verhaftet. Izabel schildert dies so:

«Am Tag meiner Verhaftung war die Polizei in Zivil an der Bushaltstelle. Sie haben mich namentlich gesucht. Meine Tochter hat sich sehr erschreckt über all das, was geschah. Die Polizisten waren völlig

unberührt. Es war sehr traumatisch. Ich habe ihnen die Pässe gezeigt. Sie haben gesagt, dass sie nun in meine Wohnung gehen würden. Ich fragte sie, ob sie einen Hausdurchsuchungsbefehl hätten. Sie antworteten, dass sie das nicht bräuchten. Sie wussten schon, wo wir wohnen. Sie zeigten keinerlei Mitgefühl gegenüber meiner Tochter, die weinte.

>

Wie sich der Zugang von Sans-Papiers-Kindern zur Schule historisch entwickelte

Kinder von Saisoniers durften im letzten Jahrhundert nicht in der Schweiz leben. Manche lebten dann trotzdem versteckt und ohne Schulbesuch hier. Die Colonie Libere Italiane, Gewerkschaften und weitere NGOs klagten in den 1980er Jahren an, dass «versteckte Kinder» von der Schule ausgeschlossen waren. Als erste Kantone öffneten Neuenburg und Genf die Türen der obligatorischen Schule für diese Kinder. Die Pionier:innen der Romandie brachten die Debatte dann auch in die Deutschschweiz.

Der Kanton Zürich bewegte sich nur langsam. 1986 schrieb die damalige Erziehungsdirektion in einem Rundschreiben, Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus sollen nicht in die Volksschule aufgenommen werden - nur ausnahmsweise, wenn ein Gesuch zur Bewilligung des Aufenthalts schon eingereicht worden sei. In einer kantonalen Kommission beantragte die Vertreterin der italienischen Elternkomitees eine Änderung dieser Richtlinien. 1991 handelte die Erziehungsdirektion mit der kantonalen Fremdenpolizei neue Richtlinien aus. Darin hiess es, dass grundsätzlich zwar alle Kinder, die faktisch in einer Gemeinde wohnen, eingeschult werden müssen, doch in einem nächsten Abschnitt stand, dass Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung in die Schule aufgenommen werden können (und nicht «müssen»!). Als auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK) 1991 klar für ein Recht auf Schule für alle eintrat und als mit dem Beitritt der Schweiz zur Kinderrechtskonvention 1997 auch verbindliches internationales Recht galt, stieg

der Konsens, dass das Recht des Kindes auf Schule Vorrang vor ausländerrechtlichen Bestimmungen haben muss.

Die Schulgemeinden begannen in den 1990er Jahren, Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung in der Regel in die Volksschule einzuschulen. Einzelne Gemeinden taten das nicht, weil sie schlecht informiert waren, einzelne auch, weil sie dies im Interesse der Bekämpfung eines «illegalen» Aufenthalts nicht wollten. In diesen Fällen war es wichtig, dass Unterstützer:innen der Familien und ab 2005 die SPAZ bei den Gemeinden oder bei der kantonalen Bildungsdirektion intervenierten, um das Schulrecht der Kinder durchzusetzen. Die Kampagne «Kein Kind ist illegal» von 2011 trug zur Information und Sensibilisierung bei.

Die Zürcher Richtlinien wurden 2007 präzisiert (und gelten so bis heute)¹. Nun hiess es klar, dass alle Kinder in die Schule aufgenommen werden und dass die Schulen die Daten nicht an die Migrationsbehörden

weitergeben. Es blieb jedoch ein angsteinflössender Hinweis an die Eltern, dass sie eigentlich eine Meldepflicht hätten.

Politisch gestritten wurde immer wieder über die Verwendung der in der Schule erfassten Daten. Im Kantonsrat und im Nationalrat wurde gefordert, dass Schulen solche Kinder und Familien bei den Migrationsbehörden melden müssen. Der Zürcher Regierungsrat und der Bundesrat stellten jedoch klar, dass Schulen diese Daten nicht weiterreichen sollen. Denn sonst würden Eltern ihre Kinder aus Angst vor einer Ausweisung nicht in die Schule schicken.

Weiterhin gilt bis heute in der ganzen Schweiz, dass junge Sans-Papiers grundsätzlich keine Berufslehre machen können, da dafür eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung nötig ist. Ausnahmen werden in kleiner Zahl nur gemacht, wenn eine Person unter restriktiven Voraussetzungen als Härtefall anerkannt wird. Diese Härtefallregelung soll gemäss Mehrheitsbeschluss im Bundesparlament jetzt etwas erweitert werden (siehe Artikel S.4).

Nur durch den langwierigen Kampf von Migrantenorganisationen und NGOs wie SPAZ ist das Schulrecht auch für Sans-Papiers anerkannt worden. Der Kampf muss weitergehen, um auch das Recht auf Bildung im nachobligatorischen Alter durchzusetzen. Die Vision ist, dass es eine Regulierung des Aufenthalts für alle jungen Menschen gibt, die in der Schweiz leben, damit sie alle eine sichere Perspektive haben und sich bilden und entfalten können.

Markus Truniger, Mitglied des SPAZ-Beirates und Fachexperte Schule und Migration



¹ [Einschulung von Neuzugezogenen / Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Lehrstellenzugang für Jugendliche Sans-Papiers gelockert

Die vom Bundesrat geplanten Lockerungen für den Lehrstellenzugang sind ein Schritt in die richtige Richtung. Aber die Lockerungen müssen weitergehen.

Junge Sans-Papiers haben seit 2013 die Möglichkeit, im Hinblick auf die Absolvierung einer Berufslehre eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Aufgrund der restriktiven zeitlichen Voraussetzungen – verlangt wird ein mindestens fünfjähriger Schulbesuch – bleiben solche Härtefallbewilligungen jedoch äusserst selten: Die Statistik weist im Kanton Zürich für 2022 gerade einmal ein einziges Gesuch aus.

Das Parlament hat diesen Missstand erkannt und den Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Zugang zur beruflichen Ausbildung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers zu erleichtern. Insbesondere soll da-

bei eine Herabsetzung der Aufenthalts- und Schulbesuchsdauer geprüft werden. Der Bundesrat sieht nun vor, die Dauer des Schulbesuchs von fünf auf zwei Jahre zu reduzieren.

Die SPAZ hat sich an der Vernehmlassung der Plattform Sans-Papiers Suisse beteiligt. Wir fordern, dass die Anpassung zu einer Praxisänderung führt und ein Härtefallgesuch für junge Sans-Papiers auch nach einem Aufenthalt von zwei Jahren oder weniger möglich sein muss, damit die geplante Änderung nicht zu einem Papiertiger verkommt.

Auch weitere Änderungen wurden im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagen. So sollen u.a. auch Härtefallbewilligungen für junge Sans-Papiers, die eine tertiäre Ausbildung beabsichtigen, möglich sein. Zudem soll schweizweit die Möglichkeit bestehen, dass Sans-Papiers den kantonalen Behörden ihre Härtefallgesuche in anonymisierter Form einer Vorprüfung unterbreiten können.

Für eine Gesellschaft ist es unabdingbar, dass der jüngsten Generation die grösstmögliche Bildung gewährt und Chancengleichheit angestrebt wird. Dafür stehen wir ein!

Benedikt Homberger, Vorstandsmitglied

»» Kurznws

Erfolgreiche Streiks von Sans-Papiers in Paris

Am 17. Oktober legten zahlreiche Sans-Papiers in Frankreich ihre Arbeit nieder. Sie verlangsamten damit auch die Bauarbeiten für die Olympischen Spiele 2024. Unterstützt wurden sie von den Gewerkschaften CNT-SO (einer anarcho-syndikalistischen Gewerkschaft) und CGT. Sehr schnell wurden einer grossen Anzahl von Sans-Papiers, die im Bereich der Olympiade tätig sind, Regularisierungen in Aussicht gestellt.

Gefordert wurde aber auch eine flächendeckende Regularisierung von Sans-Papiers. Diese Antwort steht hingegen noch aus.



Für unsere Arbeit sind wir auf Ihre Spenden angewiesen. Herzlichsten Dank!

T-Shirts mit dem Aufdruck «kein Mensch ist illegal», «kein Kind ist illegal» oder Schürzen mit dem Aufdruck «keine Hausarbeiterin ist illegal» unter sans-papiers-zuerich.ch/shop

spaz
Sans-Papiers
Anlaufstelle Zürich

SPAZ Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich
Kalkbreitestrasse 8
8003 Zürich
T: 043 960 87 77

zuerich@sans-papiers.ch
www.sans-papiers-zuerich.ch
PC 85-482137-7
IBAN: CH70 0900 0000 8548 2137 7

Beratungszeiten:
Beratungen nach
vorgängiger Termin-
vereinbarung